

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2015/BV

Datum:
02.04.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Ausweitung auf die öffentlichen
Gymnasien und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	06.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat, der Einführung von Schulsozialarbeit am öffentlichen Gymnasien zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 zuzustimmen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch das Regierungspräsidium. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 38.208 € in 2015 und 117.600 € in 2016 werden überplanmäßig bereitgestellt mit Deckung aus dem Teilhaushalt des Amtes 51.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	38.208,00 €
2016	117.600,00 €
Einnahmen:	
2015 (Landesmittel)	9.742,00 €
2016 (Landesmittel)	29.225,00 €
Finanzierung:	
Überplanmäßige Mittel mit Deckung aus dem Teilhaushalt des Amtes 51	

Zusammenfassung der Begründung:

Schulsozialarbeit wurde seit ihrer Einführung an Hauptschulen und Förderschulen im Jahr 2002 kontinuierlich auf alle Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen sowie die IGH ausgeweitet. In den beruflichen Schulen wurde im Januar 2015 Jugendsozialarbeit eingeführt. Der Arbeitsansatz hat sich bewährt und soll auch in den Gymnasien zum Einsatz kommen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.04.2015

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 02 Enthaltung 0

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.05.2015

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 20 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Schulsozialarbeit als eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule wird in Heidelberg seit ihrem systematischen Einsatz 2002 sehr geschätzt. Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats ebenso wie von den Gymnasien und der Elternschaft deutlich der Wunsch formuliert wurde, auch für Gymnasialisten das bewährte strukturelle sozialpädagogische Hilfeangebot einzurichten, hat die Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss am 10.2.2015 eine Informationsvorlage zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die fünf öffentlichen Gymnasien erarbeitet. Hier sind zielführende konzeptionelle Eckpunkte dargestellt und die dafür notwendigen Ressourcen benannt, (siehe Drucksache: 0031/2015/IV).

Angesichts der zustimmenden Resonanz der Mitglieder des Fachausschusses schlägt das Kinder- und Jugendamt vor, Schulsozialarbeit in dem dort vorgestellten Rahmen zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an den Gymnasien einzuführen. Um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und ggf. ein formelles Verfahren für die Trägerauswahl durchzuführen, ist eine zeitnahe Entscheidung durch die gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 38.208 € in 2015 und 117.600 € in 2016 werden überplanmäßig bereitgestellt mit Deckung aus dem Teilhaushalt des Amtes 51. Eine Förderung der Fachkraftstellen durch das Land wird beantragt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	Soz 1	Ziel/e:
	Soz 8	Ausgrenzung verhindern
	Soz 9	Den Umgang miteinander lernen
		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Perspektive erhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner